Ergebnisprotokoll

13. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:
19.05.2009, 09:30 – 16:30
Ort:
GTS/SIR, Schillerstraße 25, 5020 Salzburg

Teilnehmer:

Robert SCHRÖTTER (Verwaltungsbehörde), Manuel RIMKUS (BStMWIVT), Markus GNEISS (Verwaltungsbehörde), Gottfried BURGSTALLER (Land Oberösterreich), Gudrun SCHICK (Land Salzburg), Stephan BACHL (Reg. Niederbayern), Tobias KLAHR (Reg. Obb.), Susanne Stuckart (Reg. Obb.), Irene GÖHLERT (Reg. Obb.), Claudia KLEIN (Reg. Schwaben), Florian Götz (Reg. Schwaben), Manfred BRUCKMOSER (BKA), Ursula EMPL (GTS / SIR), Manuela BRÜCKLER (GTS / SIR)

Entschuldigt: Stefan REITMAIER (BStMWIVT, EU-B), Elisabeth WINNER-STEFANI (Land Vorarlberg), Sigrid HILGER (Land Tirol), Renate GÖBL (Reg. Niederbayern)

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor. Insbesondere heißt er die neue Mitarbeiterin der RK Oberbayern, Frau Susanne STUCKART, welche seit Anfang Mai im Programm tätig ist, herzlich willkommen.

TOP 1: Stellungnahme der Prüfbehörde zur VKS–Endfassung

Bericht GNEIß über die Besprechung mit der Prüfbehörde am 05.05.2009, bei der von Programmseite SCHRÖTTER, GNEIß und RIMKUS anwesend waren:

Kurzresumée:

Die **Trennung zwischen der VB und der RK Oberösterreich** bleibt bestehen; die Mitarbeiter der RK Oberösterreich werden vom Leiter der Verwaltungsbehörde in seiner Funktion als Leiter des Referats "Koordinierungsstelle für die EU-Regionalpolitik" während der Dauer der Strukturfondsperiode weisungsfrei gestellt.

Überbindung der Arbeitsgrundlagen innerhalb der RKs: Pro RK muss eine Person nominiert werden, die verantwortlich ist, dass den restlichen Mitarbeitern der RKs die aktuellen Arbeitsgrundlagen bekannt sind. (Anmerkung VB: dies sind: BACHL für Niederbayern, KLAHR für Oberbayern, KLEIN für Schwaben, SCHICK für Salzburg, HILGER für Tirol, HÄMMERLE für Vorarlberg und interimistisch BURGSTALLER für Oberösterreich).

Handhabung von Projekten der Technischen Hilfe: 80% des TH-Budgets sind für gemeinsame Verwaltungsstrukturen reserviert (GTS, Assistenz der VB, Monitoring etc.); die verbleibenden 20%

können für TH-Projekte der RKs herangezogen werden. Die EFRE-Quote bei TH-Projekten beträgt immer 75%. Bei der Prüfung der TH-Projekte ist keine RK-Prüfung und zusammenfassende Prüfung der LP-RK erforderlich, sondern es genügt der Formalcheck des GTS. Die FLC-Prüfung der Eigenprojekte ist organisatorisch von der jeweiligen RK zu trennen. In Bayern übernimmt das Referat III/1 des BStMWIVT die FLC-Prüfung. Bei TH-Projekten ist kein Partnerschaftsvertrag erforderlich. Als Projektpartner wird die VB eingesetzt. Die Ausstellung des EFRE-Vertrags ist erforderlich (Ausnahme: TH-Projekte der VB). Vorerst sollen alle TH-Projekte der Ausgabekategorie 85 zugeordnet werden (evtl. kann im späteren Programmverlauf das Budget von Ausgabenkategorie 85 und 86 zusammengezogen werden). Der BA soll dieser Vorgehensweise der Behandlung von TH-Projekten zustimmen.

Vor-Ort-Kontrolle: Die LP-RK legt unter Beachtung der Prioritäten und Aktivitätsfelder, einer regionalen Streuung und der unterschiedlichen Projektgrößen und -träger in Zusammenarbeit mit den projektbeteiligten RK die Projektteilnehmer fest, die einer Vor-Ort-Überprüfung unterzogen werden sollen. Im letzten Quartal eines Kalenderjahres übermitteln die RKs der VB eine Liste jener Projektteilnehmer, bei denen beabsichtigt ist eine Vor-Ort-Überprüfung innerhalb des darauffolgenden Kalenderjahres durchzuführen. Die VB bestimmt weder Zeitpunkt noch welche Projektteile, zu prüfen sind, sondern bestätigt den RK-Vorschlag und macht laufende Beobachtungen dazu. Die VB behält sich das Recht vor, weitere Projektteilnehmer festzulegen, die einer Vor-Ort-Überprüfung zu unterziehen sind.

Belegskontrolle: In Österreich gibt es die 100% Belegskontrolle, in Bayern wird eine Stichprobe von mindestens 20% (bzw. bei der Schlussrechnung min. 25%) kontrolliert. Doppeleinreichungen von Belegen werden sowohl in Bayern als auch in Österreich durch das Markieren der Belege vermieden. Die erforderliche Ausweitung der Prüfung bei festgestellten Fehlern ist in Bayern noch problematisch. Laut RIMKUS wird in Bayern ein 2-stufiges Verfahren der Stichprobenziehung eingeführt: Wenn bei der 1. Stichprobe 5% der geprüften Belege nicht förderfähig bzw. fehlerhaft sind, werden weitere 20% zur Belegskontrolle nachgefordert. Sind nach erfolgter Prüfung abermals 5% der geprüften Ausgaben mangelhaft, so erfolgt eine 100% Kontrolle.

Das Förderhandbuch RWB Bayern ist als Referenzdokument dem VKS angehängt; es kommt ihm jedoch nur subsidiäre Geltung zu.

Unregelmäßigkeitsmeldungen: Dafür ist die VB zuständig. Die österreichischen RKs melden die Unregelmäßigkeiten an die VB.

Beschreibung der KPFs: Die Qualitätssicherung der KPFs muss als neuer Punkt im VKS aufgenommen werden. Die KPF-Referenzdokumente sollen nur in Form von Mustern beigelegt werden, lediglich die Geschäftsordnungen sollen von allen Euregios enthalten sein. Die Fördervereinbarung für die Kleinprojekte muss noch dem aktuellen EFRE-Vertrag angepasst werden (Nennung der EU-Verordnungen, Überbindung des Vergaberechts). Im Laufe der ersten KPF-Periode (2008/2009) wurde der Prüfbehörde seitens der EK dringend empfohlen eine Systemprüfung der Kleinprojektefonds durchzuführen. Die Verträge für die neue KPF-Periode (2010-2012) können erst nach positiver Prüfung durch die Prüfbehörde ausgestellt werden. Interne Prüfungen der KPFs werden durch die FLC und die VB gemeinsam erfolgen. Am 08.07.2009 findet in Freilassing ein GF-Treffen der Euregios statt, bei welchem die VB und das BStMWIVT anwesend sein werden.

Durchgriffsrecht der VB: Mit der Prüfbehörde wurde eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung und der Zwischenschaltungsvereinbarungen diskutiert; man konnte sich darauf einigen, dass die geschlossenen Vereinbarungen jedoch nicht mehr geändert werden.

Förderfähigkeitsregeln: Um die Umsetzung des Art. 49 der VO (EG) Nr. 1828/2006 zu gewährleisten, sind Bankspesen und sonstige Finanzierungskosten in die Auflistung der nicht-förderfähigen Kosten aufzunehmen (Punkt 2.5 Abs. 1 lit m). Das Thema Sicherheitseinbehalt (Bankgarantie) unter

Punkt 2.6. Abs. 2 ist genauer zu erläutern. Im Rahmen des nächsten BA werden die Förderfähigkeitsregeln entsprechend angepasst.

EFRE-Vertrag: Auf Wunsch der PB wird der Verweis auf die 3 EU-Verordnungen ergänzt. Weitere Änderungen: Verlängerung der Frist für die Einreichung der Schlussabrechnung von 3 auf 4 Monate und Ergänzung einer Formulierung zum Thema Vergaberecht (Vorschlag siehe Email von Götz vom 06.04.2009). Zusätzlich wird unter § 1 (6) nunmehr festgelegt, dass die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der vergebenen Aufträge nachzuweisen ist.

Prüfbestätigung der Prüfstelle: Ergänzung eines Kommentarfelds für die RK oder FLC-Stelle.

Darstellung zur rechtskonformen Auftragsvergabe: Hierzu wurde ein neues Formblatt (siehe **Beilage 1**) erstellt, welches in Österreich ab 20.000,- € mit einzureichen ist. Laut Prüfbehörde muss nicht jede einzelne Vergabe geprüft werden, sondern es genügt eine Stichprobe von 20%. Wenn bei mehr als 5% Mängel festgestellt werden, ist eine Stichprobenprüfung von 40% erforderlich. Wenn bei weiteren 5% Mängel zu beanstanden sind, ist eine 100%-Prüfung durchzuführen. In Bayern soll gleich vorgegangen werden. Dazu werden laut Rimkus zwei Formulare und die drei Checklisten für die Prüfstellen verwendet.

Beschreibung der FLC-Stellen: Dies wurde bereits erledigt. In Bayern erfolgt eine personelle Trennung, in Vorarlberg ist geplant die FLC extern zu vergeben (aber: Letztverantwortung liegt bei der RK). Die Stellenbeschreibungen der RKs liegen ebenfalls alle vor.

Merkblatt EFRE-Vertragsänderungen: Bei der 12. KSG-Sitzung wurde die Genehmigung der Änderung des Durchführungszeitraums den RKs zugestanden. Dies muss jedoch wieder an die VB zurückgehen. Folgende Vorgehensweise wird nun festgelegt: Der Lead-Partner stellt einen formlosen Antrag (mit Begründung) an die LP-RK. Diese leitet die Information in einem Standardschreiben an die VB weiter. Die VB genehmigt in ausreichend begründeten und nachvollziehbaren Fällen die Verlängerung des Durchführungszeitraums mit einem Standardschreiben und schickt dieses als Ergänzung zum EFRE-Vertrag an den LP (und mit cc an die LP-RK).
(Anmerkung: Durch diese geänderte Vorgehensweise ist der entsprechende Text im Protokoll der 12. KSG zu streichen.)

Die neuerliche Einreichung der Beschreibung der VKS mit allen Überarbeitungen ist für MI, 20.05.09 geplant. Das formale Compliance Assessment kann sodann starten. Bei der 2. Einreichstufe wird laut Prüfbehörde auch Frau WITTE vom BStMWIVT mit einbezogen.

TOP 2: Seminar Vergaberecht

GNEIß hat vor kurzem ein Seminar zum Thema österreichisches Vergaberecht besucht. Der Referent von der Firma "prove" (DI Hörmann) könnte ein auf die INTERREG-spezifischen Fragestellungen zugeschnittenes Halbtagesseminar abhalten. Kostenpunkt ca. 600,-- € für einen halben Tag plus Fahrtspesen. Teilnehmerkreis wären die RKs, FLC-Prüfer sowie jene Projektträger, für die das Thema Vergaberecht wichtig ist.
Termin und Ort: 01.07.09 in Salzburg
Für das bayerische Vergaberecht sollte demnächst ebenfalls ein geeigneter Referent gefunden und ein Seminartermin festgelegt werden.

TOP 3: Seminar Beihilfenrecht

Die VB hat die Priorität 1 des Programms beim österreichischen BMWFJ für das innerstaatliche De-Minimis-Monitoring angemeldet. BACHL wirft die Frage auf, ob die Anmeldung in Österreich ausreichend sei. Laut SCHRÖTTERS Informationsstand muss die Anmeldung bei jenem Mitgliedsstaat erfolgen, in welchem die VB ihren Sitz hat. Wie mit dieser Thematik in Bayern umgegangen werden soll, ist noch zu klären. Zum Thema Beihilfenrecht ist ein Seminar mit Frau Mag. SUMMER vom BMWFJ angestrebt, welches in der 2. Septemberhälfte in Wien stattfinden soll (evtl. in Kombination mit einer KSG-Sitzung in Wien). Teilnehmerkreis: RKs, FLC-Prüfer.

TOP 4: Jährlicher Durchführungsbericht 2008

Der Bericht wird derzeit von BRÜCKLER erstellt, allerdings ist das Ausfüllen der Indikatorentabellen noch nicht möglich, da das Lesemodul des Monitorings noch nicht zur Verfügung steht. Zur Genehmigung des Jahresberichts wird diesmal kein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt, sondern er soll bei der 7. BA-Sitzung in Ulrichsberg beschlossen werden.

TOP 5: Ausschöpfung auf Aktivitätsfeldebene bzw. regionale Ausschöpfung

Da die Mittelausschöpfung der RKs auf Aktivitätsfeldebene nicht relevant ist, sind diesbezüglich keine Prüfläufe im Monitoring erforderlich. Der Finanzplan auf AF-Ebene soll jedoch in ATMOS weiter enthalten sein. Bei BA-Sitzungen sollen im Gegensatz zur INTERREG IIIA-Periode in Zukunft keine Ausschöpfungstabellen mehr auf Länderebene und AF-Ebene mehr präsentiert werden. Für den Jahresbericht sind die Budgetzuteilungen auf Ebene der Ausgabenkategorien erforderlich. Wichtig: Die RKs sollen im ATMOS die Möglichkeit haben, die Zuteilung zu den Ausgabenkategorien zu ändern.

TOP 6: Projektanträge für 7. BA-Sitzung

Folgende Projekte werden bei der 7. BA-Sitzung vorgelegt:

PCode	Projekt	LP-RK	Vorlage BA7	Anmerkungen
J00055	Erlebnisreiche Sagenwelt	Tir		erst bei BA8
J00111	Evaluation Therapeutisch ambulanter Familienhilfe	Sbg	x	
J00124	Handelsweg Inn	Tir	x	
J00151	Chancen für jedes Kind	Tir	x	
J00152	EuRegio-Akademie für BürgerInnen-Journalismus	Sbg		Nachhaltigkeit muss dargestellt werden, Vorlage erst bei BA8
J00153	Sucht und Alter	Sbg	x	derzeit keine bayer. Kofinanzierung; ev. im BA zurückziehen
J00171	Grenzüberschreitende Pferderegion Bayern-Tirol	Obb	x	Vereinsgründung am 01.06.2009, Kostenschätzung folgt erst, Abgrenzung zu ELER? Bruckmoser empfiehlt klare Abgrenzung zw. ELER und EFRE, Vorschlag Schrötter: Bestätigung

				des ELER-Programms, warum Projekt dort nicht gefördert wird, Negativbestätigung der VBs des jeweiligen Komplementärprogramms (ESF, ELER) und evtl. Reduzierung auf Förderintensität des anderen Programms
J00172	Handwerk ist kreativ	Sbg		erst bei BA8
J00174	Landwirtschaft - Bauen in regionalen Kreisläufen	Obb	x	Ebenfalls Abgrenzungsproblematik zu ELER
J00179	Almen aktivieren	Sbg	x	
J00189	Allgäu und Außerfern barrierefrei	Schwa	x	
J00196	Interkulturelle Wirtschaftskompetenz	Sbg		erst bei BA8
J00198	Schmugglerweg Bayern - Tirol	Schwa	x	
J00201	Technische Hilfe - Programmumsetzung	OÖ	x	Für BA-Sitzungen, Seminare, Publizität, Jahreskonferenzen etc.
J00202	Programmkoordination Bayern	Schwa	x	
J00197	Europaregion Donau-Moldau	OÖ	x	Trilaterales Projekt, Situationsanalyse, Studien und Schaffung von Strukturen, ein gleiches Projekt wurde bereits im Nachbarprogramm ETZ Ö-CZ genehmigt, nun auch Vorlage in INTERREG Bay-Ö vorgesehen, Erweiterung für BY-CZ ebenfalls geplant.

Für die Projektvorlage bei der 7. BA-Sitzung wird folgende Monitoringfrist vereinbart: MO, 25.05.09, 8:00.

TOP 7: ATMOS

EMPL berichtet über eine Sitzung der Sub-Arbeitsgruppe Monitoring am 1. April 2009 in Wien, bei der u.a. folgende Themen besprochen wurden: Stammdaten, Pflichtfelder, Prüfläufe, Lesemodul, Benutzermanagement, Auszahlungen. In enger Abstimmung zwischen ERP-Fonds und VB/GTS werden laufend Adaptierungen im ATMOS vorgenommen und getestet. Angestrebt wird eine erste Auszahlung bis zur Jahrestagung Mitte Juni 09. Eine Erweiterung des Projektdatenblattes um den Punkt „grenzüberschreitende Wirkung“ wird von der KSG angeregt.

TOP 8: Jahrestagung bzw. nachfolgende Begleitausschüsse

Die Einladungen werden durch das GTS per Email versendet und können auch durch die RKs an einen weiteren potenziellen Teilnehmerkreis weiterverschickt werden.

TOP 9: Allfälliges

Neue Version des Programmlogos:.

Das GTS hat einen Vorschlag für eine neue Version des Programmlogos erstellt in welcher der Programm-Slogan integriert ist:

Die KSG stimmt der neuen Logo-Version zu.

gemeinsam grenzenlos gestalten
INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:30.

Protokoll: Manuela Brückler (GTS), Salzburg, am 3. Juli 2009

Beilagen:

Beilage 1: Darstellung zur rechtskonformen Auftragsvergabe